



Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

14.5.2013

Vorlagen Nr.

26 / 2013

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bekanntgabe Haushaltserlass 2013

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Vorberatungen

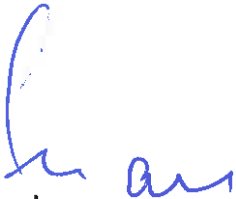
keine

Empfehlung der Vorberatung:


Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.3.2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung Blaustein und Bad Blau für das Haushaltsjahr 2013 mit Erlass vom 12.4.2013 bestätigt.



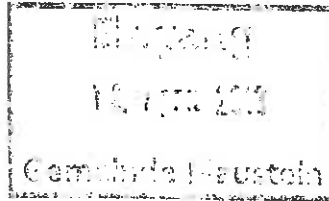
Engel

Verteiler: BM, Fraktionen, Hauptamt, Bauamt, Bad Blau,
Wasservers. Blaustein, Finanzverw.(2), Original Rechnungs-
akten

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bürgermeisteramt
Blaustein
Postfach 11 61
89130 Blaustein



Diesen Brief schreibt Ihnen:

Stefan Freibauer
Kommunal- und Prüfungsdienst
Zimmer 4D-05
Telefon: 0731 185-1203
Telefax 1: 0731 185221203
Telefax 2: 0731 185-1265
E-Mail:
stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
04-902.41/Blaustein

12. April 2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

- 1 Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19. März 2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Sonderrechnungen Wasserversorgung und „Bad Blau“ für das Haushaltsjahr 2013 (§ 81 GemO).
- 2 Wir genehmigen
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Bad Blau“ in Höhe von 550.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Bad Blau“ in Höhe von 500.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO),
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Blaustein“ in Höhe von 500.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).
- 3 Im Haushaltsjahr 2013 kann der Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr lediglich eine durchschnittliche Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen errechnet sich eine Netto-Investitionsrate von 578.000 €, was rund 37 € je Einwohner entspricht. Zum Vergleich: Der Kreisdurchschnitt bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern lag im Jahr 2012 (Planzahlen) bei 41 €/Einwohner (max. Wert 162 €, min. Wert minus 282 € je Einwohner).

Dienstgebäude

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

0731 185-0
Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

für alle Fachdienste

Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Konto-Nr. 24
Sparkasse Ulm
BLZ: 630 500 00
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

Z:\KPI\4001\OFFICE\GEMEINDEN\BLAUSTEIN\HAUSHALTSERLASS 2013.DOCX

Zertifiziert seit 2009
auditt berufundfamilie

Zum Jahresende 2013 wird die Gemeinde Blaustein einschließlich der Eigenbetriebe Wasserversorgung und „Bad Blau“ voraussichtlich einen Schuldenstand von rund 10,9 Mio. € haben. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 706 €. Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden lag Ende 2011 bei 1.078 € pro Einwohner. Blaustein erreicht damit etwa 65 % des Landesdurchschnitts.

Der Grad der Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten ist nach wie vor sehr gut.

Die Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2014 bis 2016 etwas höhere Netto-Investitionsraten. Trotzdem sind in diesem Zeitraum Kreditaufnahmen mit insgesamt rund 7,9 Mio. € eingeplant; ursächlich hierfür sind die kontinuierlich rückläufigen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich die Verschuldung daher auf rund 15,9 Mio. € (1.026 € pro Einwohner) belaufen. Die Gemeinde sollte daher die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate und die Entwicklung der Verschuldung genau im Auge behalten.

- 4 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekanntzugeben, die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft zu beachten und die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Freundliche Grüße



Heinz Seiffert
Landrat